

Mitteilungen
des
Oberösterreichischen Landesarchivs

15. Band

Linz, 1986

INHALTSVERZEICHNIS

Karl V. als Landesherr des Fürstentums ob der Enns Von Christiane Thomas	5
Die Legitimatio per oblationem curiae in Veith Stahels Traktat vom Erbrecht Von Egon Conrad Ellrichshausen	55
Stoffproben aus der Linzer Wollzeugfabrik Von Ingeborg Petrascheck-Heim	79
Astronomische Forschung im 18. Jahrhundert in Kremsmünster. Zu den ersten Berechnungen der Bahn des Uranus nach dem Briefwechsel zwischen Placidus Fixmillner O.S.B. und Maximilian Hell S.J. (1771—1790) Von Ansgar Rabenalt O.S.B.	93
Zur Bildung ländlicher Unterschichten. Der „Sauschneider“ Kaspar Schiffner (†1797) und seine Bibliothek Von Georg Heilingsetzer	217
Quellen zur Frühzeit der Textilindustrie in Oberösterreich Von Gerhart Marckhgott	229
Das Ausseerland bei Oberösterreich Von Harry Slapnicka	257
Elektronische Erschließung rechtsgeschichtlicher Informationen Von Ursula Flossmann	283
Alfred Hoffmann zum Gedenken Von Alois Zauner	289

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters Bd. 2, Lieferung 9 — Bd. 3 Lieferung 6 (S. Haider)	295
Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder (H. Slapnicka)	296
Ortslexikon der Böhmisches Länder 1910—1965, Lieferung 11/12 (H. Slapnicka)	297
Hauke Fill, Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster I/1 (K. Holter)	297
Maximilian Schimböck, Historische Bibliographie der Stadt Enns (G. Marckhgott) ...	300
Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat, Bd. 3 (O. Hageneder)	300
Walter Koch, Epigraphik 1982 (G. Heilingsetzer)	300
Friedrich Hausmann, Archiv der Grafen von Ortenburg, Urkunden Bl. 1 (G. Heilingsetzer)	301
Alois Niederstätter, Vorarlberger Urfehdebrieve (A. Zauner)	302

Erich Zöllner, Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung (G. Heilingsetzer)	303
Ernst Bruckmüller, Nation Österreich (L. Höbelt)	304
Geschichte Salzburgs. Stadt und Land Bd. I, 2, 3 (K. Rumppler)	305
Die Bayern und ihre Nachbarn, 1. und 2. Teil (K. Rumppler)	306
Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag Bd. I (S. Haider)	307
Land und Reich, Stamm und Nation Bd. II und III (A. Kohler)	309
Botschaften aus dem Meer ob der Enns (S. Haider)	310
Ludwig Holzfurtner, Gründung und Gründungsüberlieferung (H. Berg)	311
Reinhard Höppl, Die Traditionen des Klosters Wessobrunn (G. Marckhgott)	314
Heinrich Wanderwitz, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (A. Zauner)	315
Peter Segl, Ketzer in Österreich (K. Rumppler)	316
Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423—1428 (S. Haider)	317
Andreas Baumkircher und seine Zeit (A. Zauner)	318
Kurt Klein, Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jhdt. (G. Heilingsetzer)	319
Totenbuch des Stiftes Schlögl (1630—1800) (K. Rumppler)	320
Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein (G. Heilingsetzer)	320
Kleinlandschaft und Türkenkrieg (G. Heilingsetzer)	321
Bernhard Michael Buchmann, Türkenlieder (G. Heilingsetzer)	321
Gert Kollmer, Die Familie Palm (G. Heilingsetzer)	322
Österreich im Europa der Aufklärung (G. Heilingsetzer)	324
Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft (G. Heilingsetzer)	326
Festschrift zur zweiten Säkularfeier des Bistums Budweis 1785—1985 (H. Slapnicka)	327
150 Jahre Oberösterreichisches Landesmuseum (G. Heilingsetzer)	328
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. IV (G. Heilingsetzer)	328
Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten (H. Slapnicka)	329
Karl Megner, Beamte (G. Heilingsetzer)	331
Winfried Becker, Georg von Hertling 1843—1919, Bd. I (H. Slapnicka)	332
Klaus Koch, Generaladjutant Graf Crenneville (P. Broucek)	332
Hans Jürgen Pantenius, Der Angriffsgedanke gegen Italien bei Conrad von Hötzendorf (P. Broucek)	334
Georg Schmitz, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich (H. Slapnicka)	336
Heinz Hürten, Geschichte des deutschen Katholizismus 1800—1960 (H. Slapnicka) ..	337
Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert (H. Slapnicka)	337
Beiträge über die Krise der Industrie Niederösterreichs 1918—1939 (G. Marckhgott)	338
Franz Vanry, Der Zaungast (G. Marckhgott)	339
Karin Maria Schmidlechner, Der steirische Arbeiter im 19. Jahrhundert (G. Marckhgott)	339
Karl Flanner, Wiener Neustadt im Ständestaat (G. Marckhgott)	339
Gerhard Botz, Gewalt in der Politik (G. Marckhgott)	340
Erna Putz, Franz Jägerstätter (G. Marckhgott)	341
Geschichte als demokratischer Auftrag. Karl R. Stadler zum 70. Geburtstag (G. Marckhgott)	341

Anfang August informierte das Bundeskanzleramt den Landeshauptmann von Oberösterreich, daß das britische Element im Alliierten Rat (T. J. W. Winterton) schriftlich mitgeteilt habe, daß es „keine Einwände“ gegen eine Rückführung des Gerichtsbezirkes Bad Aussee in die steirische Verwaltung habe, was ja nicht verwunderlich ist; das US-Element habe seine Zustimmung mündlich dem Bundeskanzler mitgeteilt. Und der schon recht energische Schlußsatz: „Es wird deshalb empfohlen, mit dem Herrn Landeshauptmann für Steiermark den Zeitpunkt zu vereinbaren, in dem diese Rückgliederung effektuert werden soll.“⁴⁴ Handschriftlich ist auf diesem Schreiben vermerkt „Reg.-Sitzungs-Mappe“.

In einem Aktenvermerk, datiert 3. September 1946, heißt es dazu: „Die oberösterreichische Landesregierung hat beschlossen, zuzuwarten, bis die Landesregierung Steiermark entsprechende Vorschläge unterbreitet.“⁴⁵

Unmittelbar vorher hatte der Leiter der Kurverwaltung Bad Aussee in einem Privatschreiben an Dr. Gleißner darüber berichtet, daß „der Besuch von Engländern“ (in diesem von Amerikanern besetzten Gebiet) „bemerkbare Unruhe“ hervorrufen habe. Und weiter: „Der Großteil der Bevölkerung, mit Ausnahme von gewissen Politikern und den alten Jahrgängen, will bei Oberösterreich bleiben.“⁴⁶

ERSTER ÜBERGABETERMIN: 1. OKTOBER 1946

Nun ergriff die Steiermark stärker die Initiative. In einem Schreiben des steirischen Landeshauptmannes Pirchegger an Landeshauptmann Dr. Gleißner vom 24. August 1946 — in Linz eingetroffen am 2. September 1946 — erwähnte dieser die Stellungnahme der britischen Besatzungsmacht und unterbreitet den Vorschlag, die Übergabe bzw. Übernahme der Verwaltung am 1. Oktober 1946 zu realisieren. Er ersuchte gleichzeitig um Bekanntgabe, „welche offizielle Form für die Durchführung der Rückgliederung geeignet erscheint“.⁴⁷ Gleißner vermerkte handschriftlich für Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek: „Bitte, könnten Sie die Angelegenheit mündlich in Graz besprechen. Vorher bitte ich um tel. Rücksprache.“

Um diese Zeit (September 1946) muß die Landesregierung oder auch Dr. Gleißner das Landesarchiv um eine Stellungnahme über die historische Entwicklung des Ausseerlandes gebeten haben. Diese kurze Zusammenschau hatte folgenden Wortlaut:⁴⁸ „Das Ausseerland gehörte ursprünglich zum baierischen Traungau, der den ganzen Lauf dieses Flusses umfaßte, nach dem er benannt ist. Das erhellt aus der kirchlichen Einteilung; Aussee zählte damals

⁴⁴ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 9. 8. 1946, Zl. 49.413-2a/1946.

⁴⁵ OÖLA, Ausseerland, Aktenvermerk Präs. Zl. 1279/5-1946.

⁴⁶ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 2. 8. 1946; Präs. 3595/6-1946.

⁴⁷ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 24. 8. 1946, LAD-GB 1/16-1946.

⁴⁸ OÖLA, Ausseerland, Stellungnahme vom 23. 9. 1946, Z. 285, Präs. 1279/3595/10.1946.

zur Pfarre Traunkirchen und damit zum Bistum Passau, während die übrige Steiermark kirchlich von Salzburg abhängig war, das dort die Diözese Seckau (später Graz) gründete. In einer Urkunde des Jahres 1147, in der Markgraf Ottokar dem Kloster Reun bei Graz zwei Salzpflanzen in Aussee schenkt, erscheint dieses zum erstenmal vom Traungau abgetrennt, da es dort schon zum steirischen Landesgericht Ennstal gerechnet wird, von da an zählt der Ausseer Bezirk immer zur Steiermark, für das er das Salz lieferte, während Oberösterreich auf dem Hallstätter und Ischler Salzberg beschränkt blieb.“

Ergänzend informierte das Landesarchiv noch, daß telefonische Rücksprachen beim Bundeskanzleramt, Innenministerium, der steiermärkischen Landesregierung und beim Gemeindeamt in Bad Aussee ergeben hätten, daß nirgends ein Motivenbericht vorhanden sei, warum das Ausseerland 1938 zu Oberösterreich kam. Lediglich in steirischen Zeitungen des Jahres 1938 sei auf die engen wirtschaftlichen Zusammenhänge des Ausseerlandes mit Oberösterreich verwiesen worden.⁴⁹

Ein umfangreicher Aktenvermerk vom 18. September informierte über die geplante Übergabe des Ausseerlandes am 25. September 1946, 11 Uhr, im Kurhaussaal von Bad Aussee. Fixiert wurde die Zahl der Teilnehmer (etwa 4 Offiziere beider Besatzungsmächte), der Redner usw. Allerdings ging es dabei lediglich um die Übergabeformalitäten, nicht um die Übergabe der einzelnen Verwaltungsbereiche.⁵⁰ Ein weiterer, kürzerer Aktenvermerk von Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek, erstellt vermutlich nach den mündlichen Besprechungen in Graz⁵¹, erwähnt denselben Termin, ferner den (neuen) Hinweis, daß die Übergabe mit Wirkung vom 1. 10. 1946 erfolgen sollte, schließlich die völlig neue Tatsache: „Ernährungsmäßig wird das Ausseer Gebiet über Wunsch der Ausseer weiterhin bei Oberösterreich bleiben, da die Versorgung, besonders im kommenden Winter, verkehrstechnisch von der Steiermark aus auf große Schwierigkeiten stößt.“ Ein weiterer Aktenvermerk (unterzeichnet von Dr. Hirsch?) vom 20. 9. 1946 berührt auf Grund eines Telefonanrufes des Grazer Landesamtsdirektors Dr. Koban eigentlich nur die Ausweitung der einzuladenden Persönlichkeiten.⁵²

Aus dieser Zeit stammte folgende Statistik der fünf Gemeinden des Gerichtsbezirkes Bad Aussee, wobei vermerkt wurde, daß die Gemeinden Reitern und Strassen „während des Nazi-Regimes“ nach Bad Aussee eingemeindet wurden:

⁴⁹ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 3. 10. 1946, Zl. 285, Präs. 1279/4338/11-1946.

⁵⁰ OÖLA, Ausseerland, Präs. Zl. 3595/7-1946;

Linzer Volksblatt 1946, Nr. 203, 217, 220 (Ausseerland im Herzen steirisch, im Magen oberösterreichisch), 265, LVBl. 1947, Nr. 47.

⁵¹ OÖLA, Ausseerland, Aktennotiz vom 13. 9. 1946 (ohne Zahl), unterzeichnet von L. Bernaschek.

⁵² OÖLA, Ausseerland, Aktenvermerk vom 20. 9. 1946, Präs. 3595/8-1946.

	Fläche in km ²	Ständige Bevölkerung
Altaussee	92,60	1.717
Bad Aussee	79,06	4.416
Grundlsee	155,23	998
Mitterndorf	112,43	2.317
Pichl bei Aussee	29,87	636
	469,19	10.084

Die Bevölkerung hat also, trotz der Kriegsverluste, relativ stark zugenommen.

Aber die Übergabe der Verwaltung des Ausseerlandes an die Steiermark erfolgte nicht, wie mehrmals abgesprochen, am 23. September 1946. In einem Schreiben des Bundeskanzleramtes wurde auf eine Zeitungsnotiz über die Verschiebung Bezug genommen, „weil noch eine Frage offenstand“. Gleichzeitig ersuchte das Bundeskanzleramt, baldmöglichst den neuen Stichtag bekanntzugeben.⁵³ Das Antwortschreiben des Linzer Landesamtsdirektors an das Bundeskanzleramt nannte keine Gründe der Verschiebung, schrieb allerdings: „Der Zeitpunkt der Übernahme ist noch nicht bekannt, da in dieser Frage zuerst die beteiligten Regierungen Englands und Amerikas ihren diesbezüglichen Willen kundgeben müssen“,⁵⁴ berichtete über eine telefonische Information des Bundeskanzleramtes über diese Angelegenheit und fuhr fort: „Dr. Loebenstein will LAD Dr. Koban (Graz) veranlassen, die Sache von dort aus wieder aufzurollen bei Weiterbestehen der derzeitigen Besatzungsverhältnisse.“⁵⁵

EIN JAHR RUHTE DAS PROBLEM AUSSEERLAND

Österreich hatte sich inzwischen für eine längerdauernde Besatzungszeit mit einer Unzahl von Besatzungsproblemen eingerichtet. Vom „Ausseerland“ war durch ein volles Jahr, also von Oktober 1946 bis Oktober 1947, kaum etwas zu hören.

Ende September 1947 wandte sich das Bundeskanzleramt in der Angelegenheit des Ausseerlandes in ausführlichen Schreiben an die amerikanische und britische Besatzungsmacht. Diesem Schreiben war auch zu entnehmen, warum die für den 23. September 1946 fixierte Übergabe der Verwaltung an die Steiermark nicht erfolgte und daß es die Amerikaner waren, die in letzter Minute ihr Veto einlegten. In dem nunmehrigen Schreiben hieß es, daß trotz Änderung der Landesverwaltung des Ausseerlandes amerikanische Besatzungszone geblieben wäre. Und weiter: „Infolge eines Mißverständnisses einer der beiden Landesregierungen, daß mit der verwaltungsmäßigen Rückfüh-

⁵³ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 30. 9. 1946, Zl. 51.040-2a/1946, Präs. 1279/3595/8-1946.

⁵⁴ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 4. 10. 1946, Präs. Zl. 3595/9-1946.

⁵⁵ OÖLA, Ausseerland, Aktenvermerk vom 8. 10. 1946, Präs. Zl. 1279/3595/-1946.

rung in das Land Steiermark auch eine Änderung der Besetzungszonen verbunden wäre, ist damals die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes unterblieben.“ Nach Beseitigung dieses Mißverständnisses solle die Übergabe der Verwaltung so rasch als möglich erfolgen.⁵⁶ In diesem Schreiben erklärte auch das Bundeskanzleramt der US-Besatzungsmacht, die beteiligten Länder hätten „wiederholt den Wunsch zum Ausdruck gebracht, den der Verfassung entsprechenden Zustand wieder zu verwirklichen“ — was bzgl. Oberösterreich nicht der Tatsache entsprach.

Als der US-Hochkommissar die Zustimmung zur verwaltungsmäßigen Rückführung des Gerichtsbezirkes Aussee in die Verwaltung des Landes Steiermark ohne Änderung der Besetzungszone gab und „mit dem Einverständnis des britischen Elements“ gerechnet wurde, erklärte das Bundeskanzleramt kategorisch: „Als spätestster Termin der Rückgliederung ist der 1. Jänner 1948 in Aussicht genommen.“⁵⁷ Nun wurden von seiten der oberösterreichischen Landesregierung alle Maßnahmen beraten, die im Zusammenhang mit der Rückführung zu ergreifen waren. Das reichte von den Autonomnummern, von denen das Ausseerland bisher die Tausender-Nummern-Serie 18, 38, 58, 78 und 98 mit dem Kennzeichen „O“ zugewiesen erhalten hatte, bis zur Möbelaktion für amerikanische Familien, für die die Bevölkerung des Ausseerlandes 600 Möbelstücke zur Verfügung zu stellen hatte. Das Hauptproblem bildete die Straßenverwaltung mit Maschinen und Personal. Es ging um die noch nicht erledigten Anträge nach Besetzungsschäden (8 Akte), um Fragen der Kriegsgefangenenfürsorge, um die verschiedenen Bereiche der Fürsorgeabteilung, in denen keine Unterbrechung erfolgen sollte, um Sozialversicherungsprobleme, die allerdings nicht direkt die Landesregierungen betrafen, um die Aufsicht über diese Institutionen, auch über die Sparkassen und die anderen Versicherungsanstalten. Der Bezirkskommandant von Gmunden hatte Aufgaben im Bereich der Brandbekämpfung dem von Liezen zu übergeben. Etwas komplizierter war die Frage der Pensionsversicherung der Gemeindeangestellten, ferner die Rückzahlung der Beträge im Rahmen der Entschuldungsaktion der Landwirtschaft. Die Landesbaudirektion (Bau/8) macht u. a. aufmerksam, daß die Traunregulierung von den Traunquellflüssen in einer Hand (Traunbauleitung Gmunden) verbleiben solle. Andererseits wurden bauwirtschaftliche Projekte im Ausseerland, wie etwa die Instandsetzung des als Kriegslazarett verwendeten Hotels Erzherzog Johann (Schuller), durch Oberösterreich gestoppt. Die Kulturabteilung machte aufmerksam, daß anlässlich der Ausseer Festwochen für die Musikstudierenden eine Sonderzuweisung von Lebensmitteln erfolgen müsse. Auch wohnten im Ausseerland namhafte Künstler, u. a. auch die Witwe von Wilhelm Kienzl; für eine Reihe dieser Künstler wurden Staats-

⁵⁶ OÖLA, Ausseerland, Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 28. September 1947, Zl. 52.725-2a-1947; Schreiben vom 27. September 1947, Zl. 52.725-2a-1947.

⁵⁷ OÖLA, Ausseerland, Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 18. Oktober 1947, Zl. 54.499-2a/1947; Weisung des Amtes der öö. Landesregierung an alle Abteilungen vom 28. 10. 1947; Präz. Zl. 2844/2-1947.

bürgerschaftsansuchen bzw. Aufenthaltsansuchen eingebracht, von denen noch nicht alle eine Erledigung gefunden hätten. Die Personalabteilung informierte, daß durch den Wegfall der Außenstelle 3 Vertragsangestellte (monatlicher Personalaufwand 1813,67 S) entbehrlich würden, dazu der Sachaufwand von monatlich S 1000.—. Der Forstaufservicendienst für das Ausseerland wurde nicht von Gmunden aus, sondern von der Bezirksforstinspektion Vöcklabruck geführt; hier wurde im Zusammenhang mit der Rückführung in die Steiermark lediglich auf die anderen Termine des Forstwirtschaftsjahres (1. April bis 31. März) aufmerksam gemacht und gleichzeitig darauf verwiesen, daß die Holzeinschlagsnachweisungen und die Holzeinkaufsscheine an diese Termine gebunden sind.⁵⁸

Insgesamt waren die zu lösenden Probleme gegenüber 1938 umfangreicher und komplizierter geworden.

Neuerlich wurden Zahlenangaben über die Bevölkerung des Ausseerlandes erbeten — diesmal vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Die Statistik über den Bevölkerungsstand Ende 1947 erstattet auch die Abteilung Wirtschaft beim Amt der öö. Landesregierung,⁵⁹ die Gesamtbevölkerung war neuerlich stark gestiegen:

Gesamtbevölkerung	12.439
Davon Männer	5.499
Frauen	6.940
männliche Personen über	
18 Jahre	4.005
männliche Personen unter	
18 Jahre	1.494

Abschließend fixierte die Abteilung „Verfassung und Kultus“ nochmals die Stellung Oberösterreich zum Ausseerland, eine Stellungnahme, die sich nunmehr von der des Bundeskanzleramtes nicht mehr unterschied: „Nach der Bundesverfassung gehört der Gerichtsbezirk Aussee zum Bundesland Steiermark. Dieser Zustand wurde durch die seinerzeitige Verordnung der Reichsregierung über Gebietsänderungen in der Ostmark geändert und der Gerichtsbezirk Aussee dem Lande Oberösterreich zugeteilt. Im Sinne der Bestimmungen des Rechtsüberleitungsgesetzes wurde diese Verordnung der Reichsregierung als außer Kraft gesetzt festgestellt und ist damit die Grundlage für die Angliederung des Gerichtsbezirkes Aussee an Oberösterreich weggefallen. Die provisorische Verfassung vom Jahre 1945 stellte die alten Landesgrenzen wieder her, ausgenommen das Stadtgebiet von Wien, wo bis auf weiteres die durch die Verfügung der Reichsregierung geschaffenen Gebietsgrenzen bei-

⁵⁸ OÖLA, Ausseerland, Meldungen der einzelnen Abteilungen an das Präsidium der öö. Landesregierung.

⁵⁹ OÖLA, Ausseerland, Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 7. 11. 1947; Bericht der Abt. Wirtschaft vom 20. 11. 1947, Wi/537/47 D. V. H./Ne.

behalten wurden. Es gehört daher seit dem Inkrafttreten der provisorischen Verfassung der Gerichtsbezirk Aussee schon wieder zum Bundesland Steiermark und wurde nur mehr auf Grund einer Vereinbarung der beiderseitigen Landesregierungen faktisch von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden verwaltungsmäßig betreut. Die Rückgliederung des Gerichtsbezirkes Aussee in die Verwaltung des Bundeslandes Steiermark bedeutet daher nur die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes. Da die dieser Wiederherstellung entgegenstehende Regelung der Reichsregierung bereits längst außer Kraft gesetzt ist, stehen gesetzliche Hindernisse der Rückgliederung nicht mehr im Wege und erscheinen daher auch besondere gesetzliche Maßnahmen nicht notwendig.“⁶⁰

NEUER WIDERSTAND DES AUSSEERLANDES

Während die oberösterreichische Landesregierung ab September 1947 systematisch Vorbereitungen zur verwaltungsmäßigen Übergabe traf, wurde ein neuer Widerstand im Ausseerland selbst sichtbar. Sämtliche fünf Bürgermeister und Ortsbauernobmänner des Bezirkes Bad Aussee richteten am 23. 10. 1947 ein Schreiben an Bundeskanzler Figl, von einer Rückgliederung des Ausseerlandes an die Steiermark Abstand zu nehmen, solange die Besatzungszonen noch nicht endgültig aufgehoben sind, da jetzt eine Änderung ernährungsmäßig und auch auf Grund von verwaltungstechnischen Schwierigkeiten unmöglich erscheint. Abschriften dieses Schreibens gingen an die Landeshauptleute Gleißner und Pirchegger sowie Bezirkshauptmann Hodel.⁶¹ Der Bezirkshauptmann von Gmunden vertrat dazu die Ansicht, daß eine Rückführung „ohne große Unstimmigkeiten in der gesamten Bevölkerung nur unter zwei Voraussetzungen möglich sei: Wenn das Ausseerland in seiner Gesamtheit von der Steiermark übernommen werde (einschließlich Ernährungssektor), aber auch wenn „seitens der amerikanischen Besatzungsmacht, deren Interessengebiet das Ausseerland bleibt, die Anordnungen der steirischen Zivilbehörden, die wieder auf Befehlen der britischen Besatzungsmacht beruhen, im vollen Umfang anerkannt werden“ (was an sich nicht ohne weiteres anzunehmen war).⁶¹

Für ein Antwortschreiben der oberösterreichischen Landesregierung an das Gemeindeamt Bad Aussee z. Hd. des Bürgermeisters Josef Neumann liegen zwei Entwürfe vor. Auf einem, auf dem vermerkt ist „Nicht absenden“, heißt es u. a.: „Oberösterreich hat weder im Vorjahr noch heuer in irgendeiner Form veranlaßt, daß die Frage der verwaltungsmäßigen Rückgliederung des Gerichtsbezirkes Aussee überhaupt aufgerollt wurde. Oberösterreich macht in

⁶⁰ OÖLA, Ausseerland, Bericht vom 4. 11. 1947, Verf. 7230/1-47.

⁶¹ OÖLA, Ausseerland, Schreiben des Bürgermeistersamtes Bad Aussee vom 23. 10. 1947, Z. 6900/G/47; dazu Durchschlag des Briefes an Bundeskanzler Figl vom 23. 10. 1947, Zl. 6852/R/47; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 3. 11. 1947, Zl. 1a-240/1947.

der Verwaltung zwischen dem Gerichtsbezirk Aussee und dem oberösterreichischen Landesgebiet objektiv keinen Unterschied ... Die oberösterreichische Landesregierung stimmt im Grunde jeder vorläufigen oder endgültigen, dem Wohle des Gerichtsbezirkes dienenden und der Verfassung nicht widersprechenden Regelung zu, die von der steirischen Landesregierung vorgeschlagen und von der Bundesregierung gutgeheißen wird. ...⁶² In dem vermutlich abgesandten Schreiben findet sich dann allerdings folgender Passus: „Der Standpunkt der oberösterreichischen Landesregierung hat sich seither nicht geändert. Falls die steiermärkische Landesregierung eine gemeinsame Besprechung unter Zuziehung der Bürgermeister und der Ortsbauernobmänner des Gerichtsbezirkes Aussee vorschlägt, wird von hier aus der Vorschlag selbstverständlich angenommen werden. Die öö. Landesregierung ist auch bereit, Vertreter zu einer Besprechung beim Herrn Bundeskanzler zu entsenden, wenn der Vorschlag der steiermärkischen Landesregierung dahingehend lauten sollte.“⁶²

Im November übermittelt Nationalrat Weidenholzer Landeshauptmann Dr. Gleißner die „eindringliche Bitte der Bauernbundvertrauensmänner, alles zu unternehmen, damit dieses Ländchen bei Oberösterreich verbleiben kann. Die bäuerliche Bevölkerung will nicht zur Steiermark und hat das allergrößte Interesse, bei uns zu bleiben“.⁶³ Und am 9. Dezember 1947 richtet die Bezirksleitung der Österreichischen Volkspartei des Ausseerlandes nochmals einen Appell an Bundeskanzler und Bundesparteiobermann Figl, der umgehend am 11. 12. 1947 beantwortet wurde.⁶⁴

Inzwischen hatte das Bundeskanzleramt pausenlos gedrängt, die geforderte Rückgliederung planvoll zum 1. Jänner 1948 bzw. am Ernährungssektor wegen der Kartenperiode zum 5. 1. 1948 zu realisieren. So das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 18. Oktober 1947⁶⁵ und des Bundesministeriums des Inneren vom 28. Oktober 1947.⁶⁶ Am 2. Dezember informierte das Bundeskanzleramt die beiden Landeshauptleute, daß sämtliche Bundesministerien über die Rückgliederung zum Termin 1. Jänner 1948 informiert seien⁶⁷ und legt den entsprechenden Erlaß vom gleichen Tag bei. Die oberösterreichische Landesregierung informierte das Bundeskanzleramt, daß „alle erforderlichen Weisungen gegeben wurden, um die verwaltungsmäßige Rückgliederung ... frühestens mit 1. Jänner 1948 abwickeln zu können“.⁶⁸ Allerdings gab es auch

⁶² OÖLA, Ausseerland, vom 17. 11. 1947, Entwurf Präz. Zl. 2844/4 (H/E); Entwurf vom November 1947, Präz. Zl. 2844/5-1947 (H/B).

⁶³ OÖLA, Ausseerland, Brief Weidenholzers vom 18. 11. 1947; Präz. 2844/3274/7-1947.

⁶⁴ OÖLA, Ausseerland, Abschrift des Antwortschreibens von Bundeskanzler Figl vom 11. Dezember 1947 (Dr. C./A), ohne Zahl.

⁶⁵ Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 18. 10. 1947, Zl. 54.499-2a/1947.

⁶⁶ Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 28. 10. 1947, Zl. 9.618-1, 1947.

⁶⁷ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom 2. 12. 1947, Zl. 56.464-2a/1947.

⁶⁸ OÖLA, Ausseerland, Schreiben vom ... 12. 2. 1947 mit dem handschriftlichen Vermerk von Dr. Richter vom 15. 12. 1947: „Vorläufig noch zurückhalten, da neue Mitteilung vom BKA kommen wird.“

einen Aktenvermerk vom 20. 11. 1947: „Die Rückgliederung vom Zeitpunkt 5. Jänner 1948 ist, wie bei einer nach dem 2. November 1947 stattfindenden Besprechung mit Herren des Amtes der steiermärkischen Landesregierung festgestellt wurde, noch nicht sicher. Die Regelung ist weiteren Verhandlungen vorbehalten.“⁶⁹

Am 13. Dezember 1947 informierte schließlich ein Erlaß des Bundeskanzleramtes über den Beschluß der Bundesregierung vom 9. Dezember 1947, „die Durchführung der verwaltungsmäßigen Rückgliederung des Gerichtsbezirkes Aussee auf den 1. Juli 1948 aufzuschieben, ein Zeitpunkt, in dem der Anschluß an die neue Ernte gefunden sein wird.“⁷⁰

EIN HERBES WORT — GEGENÜBER WIEN

Der größte Aktenbestand zum Thema „Ausseerland“ stammt aus dem Jahr 1948; es sind im wesentlichen Protokolle über die zweiseitigen oberösterreichisch-steiermärkischen Gespräche, die relativ spät, am 7. Juni 1948, einsetzen. Eine umfangreiche steirische Delegation, angeführt von den Landesräten Krainer (sen.) und Horwatek, besprach Grundsatz- und Detailfragen. Dann sind es vor allem Übergabeprotokolle und weitere Informationen der Abteilungen der Landesregierung — so etwa die der Abteilung „Vermögenssicherung“, daß Akten in einem Gesamtgewicht von 40 Kilogramm in die Steiermark zu senden wären.⁷¹

Ins Jahr 1948 fällt aber auch noch eine letzte Aktion gegen eine Rückführung, ein Protest des „Post- und Telegraphenpersonals im Ausseerland“ vom 8. Mai 1948, der an die Bundesregierung gerichtet ist. Hier wieder ganz neue Töne: „Die Post- und Telegraphenbediensteten des Ausseerlandes erheben Einspruch gegen die geplante Lostrennung unseres Gebietes von Oberösterreich und dessen Rückgliederung an die Steiermark und bitten den Herrn Bundeskanzler und alle sonstigen maßgeblichen Stellen, die Aktion vorderhand aufzuschieben und unverzüglich die Wünsche der Gesamtbevölkerung auf demokratische Weise festzustellen und hiernach über das Schicksal unseres Gebietes zu entscheiden.“ In diesem letzten Protest, sieben Wochen vor der Rückführung, wird abschließend erklärt, daß an der Versammlung 43 Postbedienstete teilgenommen hätten; von diesen hätten 42 ihre Meinung geäußert, „40 Leute haben sich für den Verbleib bei Oberösterreich ausgesprochen, und zwei stimmten für die Rückgliederung an die Steiermark.“⁷² Der

⁶⁹ OÖLA, Ausseerland, Aktenvermerk vom 20. 11. 1947, Präz. Zl. 3274/6.

⁷⁰ OÖLA, Ausseerland, Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 13. 12. 1947, Zl. 57.530-2a/1947.

⁷¹ OÖLA, Ausseerland, Aktenvermerk über die gemeinsame Besprechung am 7. 6. 1948, Präz. Zl. 10.847/16-H/B;

Bericht der Abteilung Vermögenssicherung vom 28. 7. 1948, VS. Zl.-210/3-1948 ad.

⁷² OÖLA, Ausseerland, Erklärung vom 8. Mai 1948, unterzeichnet von Oberinspektor Gaiswinkler;

Information von LH Dr. Gleißner durch Gaiswinkler mit Schreiben vom 14. 6. 1948.

Protest wurde in der Sitzung der Bundesregierung vom 2. Juni 1948 „zur Verlesung gebracht“, dem Bundesministerium für Inneres zugeteilt und verlief rasch im Sand.⁷³

Im Jänner 1948 nahm aber Landeshauptmann Dr. Gleißner in einem ungewöhnlich scharfen Brief an das Bundeskanzleramt z. Hd. von Leopold Figl zur neuerlichen Verschiebung der Verwaltungsüberleitung Stellung.⁷⁴ Einleitend heißt es: „Die oberösterreichische Landesregierung hat den obbezogenen Erlaß zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Weisungen erteilt, ohne sich dabei auf den Termin 1. Juli 1948 festzulegen. Es muß befremden, daß die im obbezogenen Erlaß verfügte Entscheidung getroffen worden ist, ohne das Einvernehmen mit der oberösterreichischen Landesregierung herzustellen. Es handelt sich im Gegenstand um eine Angelegenheit, die aus dem bundesstaatlichen Geist und Prinzip unserer Verfassung heraus nur im Einvernehmen zwischen dem zentralen Staat und den beteiligten Gliedstaaten gelöst werden kann (vgl. analog die Bestimmungen des Art. 3 des BVG 1929). Die Frage der Verwaltung des Ausseerlandes ist weder eine Angelegenheit des Zentralstaates allein noch der beteiligten Gliedstaaten, sondern eine gemeinsame Angelegenheit, die nur gemeinsam gelöst werden kann“, und weiter: „Das Land Oberösterreich kann nach den Bestimmungen der Verfassung nicht einseitig verpflichtet werden, die Landesverwaltung und die mittelbare Bundesverwaltung im Gerichtsbezirk Aussee zu führen. Eine direkte diesbezügliche Weisung an den Landeshauptmann, als mittelbares Bundesorgan wäre rechtswidrig, umso mehr wäre dies selbstverständlich eine Weisung in Angelegenheiten der Landesverwaltung. Aus all diesen Gründen muß es abgelehnt werden, daß die Regelung der Frage durch ein zentralstaatliches Diktat erfolgt.“ Im weiteren Verlauf des Schreibens spürt man etwas von dem in Linz aufgestauten Groll: „Es (das Land Oberösterreich) wendet für den Gerichtsbezirk Bad Aussee Geldmittel auf, die eigentlich aus dem Land Steiermark kommen müßten, zumal die bleibenden Auswirkungen dieser Aufwendungen dem Land Steiermark zugute kommen.“ Und weiter: „Auch aus diesem Grunde hat Oberösterreich ein Anrecht, mitzureden, wenn darüber entschieden werden soll, ob und wie lange das Ausseerland noch von Oberösterreich aus verwaltet und damit direkt und indirekt finanziell betreut werden soll.“ Die oberösterreichische Stellungnahme stellte aber auch die Interessen des Ausseerlandes heraus, verwies auf die „Labilität und Unsicherheit aller Planungen und Maßnahmen“ und schrieb: „Auf die Dauer gesehen müssen Nachteile für die Ausseer Bevölkerung dadurch entstehen, daß sich das eine Land nicht mehr und das andere Land noch nicht zu größeren Investitionen entschließen kann, die notwendig wären.“ Und abschließend: „Es wird daher gebeten, in einer von dort aus zu veranstaltenden Enquete zwischen dem Bund und den beiden Ländern — un-

⁷³ OÖLA, Ausseerland, Schreiben des Bundeskanzleramtes an Gaiswinkler vom 4. 6. 1948, Zl. 2269 PrM/48; an das Präsidium der öö. Landesregierung vom 14. 6. 1948, Zl. 7.832-1/1948.

⁷⁴ OÖLA, Ausseerland, Brief vom 7. 1. 1948, Präs. Zl. 3514/13 H/B.

ter Beiziehung von Vertretern aus dem Gerichtsbezirk Bad Aussee — die Frage möglichst bald nochmals unter der Beobachtung obiger Gesichtspunkte zu beraten.“

Auf dieses Schreiben liegt kein Antwortbrief Figels vor, auch keine Hinweise über die vorgeschlagene Enquete. Die Landesregierung informierte nun über den neuen Übergabstermin nicht nur die eigenen Abteilungen und den Bezirkshauptmann von Gmunden, sondern 14 weitere Behörden und Ämter (Präsidium des Oberlandesgerichts, Oberstaatsanwaltschaft, Sicherheitsdirektion, Landesgendarmierikommando, Finanzlandesdirektion, Post- und Telegraphendirektion, Bundesbahndirektion, Landesarbeitsamt, Landesinvalidenamt, Inspektorat für Eich- und Vermessungswesen, Arbeitsinspektorat, Landwirtschaftskammer, Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Arbeiterkammer).

Die oberösterreichische Landesregierung befaßte sich nochmals in ihrer Sitzung vom 3. Mai 1948 mit dem Ausseerland.⁷⁵ Dr. Gleißner „informierte zu Beginn über eine telefonische Verständigung des Bundeskanzleramtes, wonach die steiermärkische Landesregierung einstimmig beschlossen habe, mit 1. Juli 1948 das Ausseerland in die Verwaltung des Landes Steiermark zu übernehmen. Die beteiligten Ministerien bereiteten das Erforderliche für diese Übergabe vor. Die Landesregierung beschloß, ihre Abteilungen anzuweisen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen“. Nachdem einzelne Ministerien bzgl. ihrer Ressorts schon 1947 Weisungen erlassen hatten, folgten nun, im ersten Halbjahr 1948 weitere, so des Sozialministeriums an die beiden Landesarbeitsämter (mit dem ausdrücklichen Hinweis, die Maßnahmen „im gegenseitigen Einvernehmen und in enger Verbindung mit den beteiligten Landesregierungen“ zu treffen)⁷⁶, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, das informierte, daß die Mittel für die 27,6 km lange Salzkammergut-Bundesstraße künftig der Steiermark überwiesen werden.⁷⁷ Das Finanzministerium teilt mit, daß angesichts der unveränderten Besatzungszonen das bisherige Verfahren der Besatzungskosten unverändert bliebe und für das Ausseerland weiterhin die Finanzlandesdirektion Linz, USFA-Zahlstelle, zuständig sei.⁷⁸

STEIERMÄRKISCHE VERBEUGUNG VOR DEN AMERIKANERN

Im letzten Augenblick wollten die Vertreter der steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, Landesrat Krainer (sen.) und Landesamtsdirektor Dr. Koban der amerikanischen Militärregierung „ihre Aufwartung“ machen. Am 30. Juni wurde dies bei Oberst McConnell in Linz

⁷⁵ OÖLA, Ausseerland, Protokoll der Landesregierungssitzung vom 3. Mai 1948.

⁷⁶ OÖLA, Ausseerland, Abschrift einer Weisung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. 6. 1948, Zl. III/63.566-7/1948.

⁷⁷ OÖLA, Ausseerland, Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 22. 7. 1948, Zl. 39.441/I/4a-1948.

⁷⁸ Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. 1. 1948, Zl. 63.105-16/1947.

und General Haynes in Hörsching realisiert. Die oberösterreichische Landesregierung wurde auch gebeten, am selben Tag einen Besuch bei General Kendall in Salzburg zu organisieren.⁷⁹

Die Übergabe in den verschiedenen Bereichen ging trotz allem relativ problemlos über die Bühne. Für die Übergabsfeierlichkeit in Bad Aussee liegen unterschiedliche Listen der Einzuladenden vor. Von seiten der britischen Besatzungsmacht waren Oberleutnant Sturgis und Major Wilson anwesend, von seiten der amerikanischen Oberst McConnel und der Leiter des örtlichen CIC. Ein ungezeichneter Aktenvermerk, datiert mit 28. Juni 1948, zeigt, daß eine frostige Stimmung zwischen Oberösterreich und der Steiermark bis zum letzten Tag anhielt: „Hofrat Dr. Angerer telefonierte bezüglich des Mittagessens in Aussee am 1. 7. im Auftrag des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Machold, daß sich die Steiermärkische Landesregierung hierüber sehr freue. Meine [Landesamtsdirektor?] mit Unorientiertheit begründete Anfrage, ob das Essen von Oberösterreich oder Steiermark gegeben werde, wurde damit beantwortet, daß Oberösterreich der Gastgeber sei.“⁸⁰

Noch 1948 erscheint ein steirisches Landesverfassungsgesetz, aber die „Wiederherstellung der steiermärkischen Rechtsordnung“ im Gerichtsbezirk Bad Aussee.⁸¹

EPILOG

Im Jahr 1949 kam es nochmals zu einer Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, ob sie im Ausseerland für Ausländerfragen zuständig ist. Das Präsidium des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung erklärte der Bezirkshauptmannschaft, daß der Erlaß der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich vom 4. Februar der Rechtslage entspreche. Demnach sei es künftig Sache der steirischen Behörden, sich in allen Angelegenheiten, die sich die Besatzungsmacht auf Grund des Kontrollabkommens vorbehalten hat, direkt mit dem Gebietskommando Oberösterreich der USFA, Civil Affairs in Linz, auseinanderzusetzen. Es handelte sich dabei um die Umsiedlung und Repatriierung von Ausländern, die Zwangsrepatriierung von Ausländern, die von einem österreichischen Gericht rechtskräftig zu einer Nebenstrafe der Landesverweisung oder Abschaffung verurteilt wurden, schließlich die Delogierung von Ausländern.⁸² Die Verwaltung des Ausseerlandes wäre also kompliziert genug geblieben, wäre nicht die Zahl der Ausländer im Ausseerland klein gewesen.

Der letzte Akt, das Ausseerland betreffend, stammt aus dem Jahr 1950. Es ist eine Beschwerde des Gemeindefarztes Dr. Herbert Walter der Sanitäts-Ge-

⁷⁹ Aktenvermerk Dr. Rußegger vom 25. 6. 1948.

⁸⁰ Ungezeichneter Aktenvermerk vom 28. 6. 1948.

⁸¹ Landesgesetzblatt für das Land Steiermark 1948, 20. Stück, ausgegeben am 20. 12. 1948.

⁸² Erlaß der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich vom 4. 12. 1949, Zl. Sid 3758/49; Stellungnahme der oberösterreichischen Landesregierung vom 5. 4. 1949, Präs. Zl. 26.927/1-H/B.

meinde Alt-Aussee, dessen Ernennung durch Oberösterreich, nicht wie abgemacht, von der steiermärkischen Landesregierung „bestätigt“ wurde. Die oberösterreichische Landesregierung teilte Dr. Walter mit, daß sein Akt seinerseits der steiermärkischen Landesregierung übermittelt wurde, daß Oberösterreich auf „Verwaltungsakte durch die Behörden des Landes Steiermark keine Einflußnahme zustehet“, ihm stehe allerdings nach Erschöpfung des Instanzenzuges die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Wien offen.⁸³

⁸³ Schreiben vom 25. Mai 1950, Präs. — 10.106/2 (H/B).